

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Innenausschusses**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/7612**

### **Gesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/7612 – zuzustimmen.

02. 12. 2015

Der Berichterstatter:

Dieter Hillebrand

Der Vorsitzende:

Walter Heiler

#### Bericht

Der Innenausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes – Drucksache 15/7612 in seiner 34. Sitzung am 2. Dezember 2015.

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass den Ausschussmitgliedern hierzu eine Stellungnahme des Verbands der Privaten Krankenversicherung e. V. vom 16. November 2015 zugegangen sei.

#### Allgemeine Aussprache

Der Innenminister legt dar, im Rahmen der Ersten Beratung habe der vorliegende Gesetzentwurf breite Zustimmung erfahren, worüber er sich sehr freue. Nach seiner Auffassung handle es sich um einen überzeugenden Gesetzentwurf; denn er werde dazu beitragen, dass die Qualität der Arbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger deutlich verbessert werde. In diesem Zusammenhang erinnere er daran, dass es gelegentlich nicht einfach sei, gemeinsam mit Leistungserbringern und Kostenträgern zu Verbesserungen im Rettungsdienstbereich zu kommen, und im konkreten Fall sei es gelungen, zu erreichen, dass der vorliegende Gesetzentwurf sowohl von den Leistungserbringern als auch den Kostenträgern unterstützt werde.

Anschließend trägt er Teil B – Wesentlicher Inhalt – des Vorblatts des Gesetzentwurfs vor und führt weiter aus, beim Thema Hilfsfristen bedürfe es noch weiterer Arbeit und vieler Gespräche, sodass die Hilfsfristen nicht Gegenstand des vorliegenden Gesetzentwurfs seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU äußert, der Gesetzentwurf finde nach wie vor die Zustimmung auch seiner Fraktion. Angesichts der großen Übereinstimmung zwischen den Fraktionen hinsichtlich dieses Gesetzentwurfs rege er an, gegenüber dem Präsidium den Wunsch zu formulieren, dass für die Zweite Beratung im Plenum keine Aussprache vorgesehen werde.

Der Vorsitzende stellt die Zustimmung des Ausschusses dazu fest.

Ein zweiter Abgeordneter der Fraktion der CDU merkt unter Bezugnahme auf Artikel 1 Nummer 8 des Gesetzentwurfs an, in § 10 b – Helfer-vor-Ort-System – sei von einer „im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisation und Einrichtung“ die Rede. Er werfe die Frage auf, ob die Worte „oder von anderen im Rettungsdienst Tätigen“ hinzugefügt werden könnten; denn von den Integrierten Leitstellen würden bei Schadensfällen auch Private alarmiert.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, auch er halte den vorliegenden Gesetzentwurf für notwendig und gut gelungen. Notwendig sei der Gesetzentwurf nicht nur deshalb gewesen, weil auf das Notfallsanitätärgesetz des Bundes habe reagiert werden müssen, sondern auch deshalb, weil die Verbesserung der Notfallversorgung unter Berücksichtigung aller Rettungsdienststrukturen in jedem Fall nötig sei. Im Übrigen gehe er davon aus, dass die Überprüfung der gesamten Rettungsdienstkette auch wieder zu einer Diskussion über die Hilfsfristen führen werde. Seine Fraktion unterstütze die vorgesehenen Maßnahmen. Auf eine Allgemeine Aussprache im Rahmen der Zweiten Beratung im Plenum könne auch aus seiner Sicht verzichtet werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußert, die Tatsache, dass mit dem laufenden Gesetzgebungsvorhaben die Hilfsfristen nicht verändert würden, öffne die Tür zur Zustimmung. Den Abgeordneten seiner Fraktion falle es im Übrigen schwer, vorab einzuschätzen, ob die Gesetzesänderung in dieser Hinsicht Verbesserungen mit sich bringe. Erschwerend komme hinzu, dass zum vorliegenden Gesetzentwurf eine Vielzahl von Stellungnahmen eingegangen seien, die im Einzelnen nur sehr schwer zu beurteilen seien, sodass sich, wenn nicht wegen des nahenden Endes der Legislaturperiode Zeitdruck bestünde, eine Anhörung angeboten hätte, um den Hintergrund der einen oder anderen Äußerung zu erfragen.

Abschließend merkt er an, auch er stimme dem Vorschlag, im Rahmen der Zweiten Beratung im Plenum auf eine Aussprache zu verzichten, zu.

Der Innenminister äußert unter Bezugnahme auf den Formulierungsvorschlag des zweiten Abgeordneten der Fraktion der CDU, im Gesetzentwurf sei geregelt, dass eine Einrichtung oder eine Organisation bei den Helfer-vor-Ort-Systemen mitwirken könne, wenn sie planmäßig und auf Dauer angelegt sei. Dies setze Verlässlichkeit voraus. Bisher habe fraktionsgrenzenüberschreitend Einigkeit darüber bestanden, dass das Hilfe- und Rettungssystem auf im Katastrophenschutz mitwirkende Organisationen aufgebaut werden sollte, weil diese sich in den zurückliegenden Jahrzehnten als planmäßig und auf Dauer angelegt sowie verlässlich erwiesen hätten. Privatrechtliche Organisationen hätte er in diesem Zusammenhang nur ungern gesehen.

Abschließend merkt er an, im Rahmen der Vorbereitungen für den vorliegenden Gesetzentwurf seien langwierige und schwierige Verhandlungen zu führen gewesen. Er bedanke sich ausdrücklich bei allen Beschäftigten des Innenministeriums, die sich an diesen Arbeiten beteiligt hätten, für diese Tätigkeit.

Der Vorsitzende erklärt, der Ausschuss schließe sich diesem Dank ausdrücklich an.

Abschließend stellt er die Zustimmung des Ausschusses dazu fest, über den Gesetzentwurf im Ganzen abzustimmen.

Abstimmung

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/7612 – zuzustimmen.

09. 12. 2015

Dieter Hillebrand